

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# MITTEILUNGSBLATT



VG  
Krumbach  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Aletshausen  
Breitenthal  
Deisenhausen  
Ebershausen  
Waltenhausen  
Wiesenbach

**Besuchszeiten des Bürgerbüros:**

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr  
Montag – Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr

**Kontakt:**

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach  
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 43

Freitag, den 9. April 2021

Nummer 7

## Verwaltungsgemeinschaft Krumbach

### Umfrage zum FLEXITRANS

Wir – die Firma Trafficon – unterstützen die FLEXIBUS KG bei der Durchführung des Projekts autobus.schwaben. Dabei handelt es sich um ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung. Es soll untersucht werden, wie der regionale ÖPNV und insbesondere der FLEXIBUS Bürger\*innen und Kund\*innen auch beim Einkaufen durch einen regionale Lieferservice unterstützen kann. Hierzu wurde im Januar der Pilotbetrieb FLEXITRANS gestartet, um erste Praxiserfahrungen mit einem kombinierten Personen- und Güterdienst zu bekommen.

Begleitend sollen im April (1.4.-30.4.) die Bestellgewohnheiten der Bürger\*innen mit folgendem Fragebogen erhoben werden: <https://www.surveymonkey.de/r/QGWPZfV>

Bitte nehmen Sie sich doch die Zeit und füllen den Fragebogen aus.

### Identifizierung ohne Behördengang: Das Selfie-Ident-Verfahren per Handy macht es möglich

Viele Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit konnten seit Beginn der Corona-Pandemie nur online oder telefonisch einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen. In diesen Fällen ist eine eindeutige Identitätsfeststellung der Antragstellenden nicht möglich. Diese muss aber zwingend nachträglich erfolgen. Dafür steht ab sofort das freiwillige Online-Verfahren „Selfie-Ident“ zur Verfügung.

Wenn eine Kundin bzw. ein Kunde erstmalig einen Antrag auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit stellt, hat grundsätzlich eine Identitätsprüfung stattzufinden. Die Prüfung ist anhand geeigneter Nachweise (in der Regel Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung) vorzunehmen und dient auch dazu, Leistungsmissbrauch zu vermeiden. Diese Identitätsprüfung kann auch online erfolgen und dient in erster Linie dazu, persönliche Vorsprachen so gering wie möglich zu halten.

Deshalb bietet die Agentur für Arbeit das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ an. Damit kann die notwendige Identitätsprüfung ohne persönliches Erscheinen über ein Handy oder Tablet sowie Internetzugang erfolgen. Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Die Nichtnutzung hat keine Auswirkungen auf die Ansprüche und Rechte der oder des Betroffenen. Sollten sich Kundinnen und Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu gegebener Zeit eine Einladung zur Nachholung der persönlichen Identitätsprüfung, sobald die pandemische Lage es zulässt.

Wichtig! Alle, für die dieses Verfahren möglich ist, bekommen ein entsprechendes Schreiben, in dem das Selfie-Ident-Verfahren angeboten und erklärt wird. Betroffene müssen also erst dann aktiv werden, wenn sie angeschrieben werden.

Ein Video zur Erläuterung gibt es auf folgender Internetseite: <https://www.arbeitsagentur.de/selfieident>. Technische Unterstützung bekommen die Kundinnen und Kunden vom Support Service Center der Bundesagentur für Arbeit über die gebührenfreie Servicrufnummer 0800 4 5555 01.

#### Schutz der persönlichen Daten garantiert

„Das Selfie-Ident-Verfahren ermöglicht es unseren Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen.“

Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. In Kooperation mit unserem Partnerunternehmen garantieren wir eine sichere Verarbeitung der Personendaten,“ informiert Richard Paul, Vorsitzender der Agentur für Arbeit Donauwörth.

#### Prozess der Online-Identifizierung

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweisdokument (deutscher Personalausweis oder elektronischer Reisepass mit Chip).

Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite erhalten sie weitere Informationen zum Verfahren.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter



**Gemeinde Breitenthal**

### Sperrung der Brücke am Mühlenweg

Im Auftrag des Überlandwerks Krumbach (ÜWK) führt LEW Wasserkraft in der Woche vom 19. – 23. April Arbeiten an der Brücke am Mühlenweg in Breitenthal durch.

Aus Sicherheitsgründen muss die Brücke in dieser Woche für Fahrzeuge gesperrt werden. Fußgänger können die Brücke weiter passieren. ÜWK und LEW Wasserkraft bitten um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.



## Gemeinde Ebershausen

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021

#### Bebauungsplan „Im Eichert Süd“ - Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung der Beteiligung der Behörden - Satzungsbeschluss

- Insgesamt wurden 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt
- 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:
- 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen:
- 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:
- Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht.

#### **Verfahrensbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebershausen beschließt den Bebauungsplan „Im Eichert Süd“ (Stand der Planunterlagen: 27. Oktober 2020) mit der Maßgabe als Satzung, dass das Planungsbüro die erforderlichen redaktionellen Änderungen / Ergänzungen in die Bebauungsplanunterlagen mit Datum vom 23.02.2021 einarbeitet.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß BauGB zusammenzustellen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Bericht gekürzt ist. Wegen des großen Umfangs des Protokolls wird hier auf die Darstellung der Stellungnahmen verzichtet. Wer Einsicht in das ausführliche Protokoll nehmen will, erhält dazu in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Gelegenheit.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die Bekanntmachung der Genehmigung bereits im März dieses Jahres erfolgte.

#### Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres wurde im GR über die richtige Form der Unterstützung der Vereine vor Ort diskutiert. In erster Linie wurde der Jugendbereich thematisiert. Gute Vereinsarbeit stärkt den Zusammenhalt in der Gemeinde und sei für das Leben auf dem Dorf ein nicht zu unterschätzender Faktor. Zum Vergleich wurden die Vorgehensweisen anderer Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zur Förderung der Vereinsarbeit begutachtet. Ein Beschluss wurde damals nicht gefasst. Nun stand in der Sitzung ein modifizierter Entwurf der Satzung von einer anderen Gemeinde zur Diskussion.

Nach eingehender Beratung stellte Bürgermeister Lenz den nochmals überarbeiteten Entwurf zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmte dem neu modifizierten (überarbeiteten) Entwurf der „Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit“ zu.

Zum Zweck der Vereinheitlichung der gemeindlichen Leistungen zur Förderung des sportlichen, kulturellen und sozialen Lebens in ihrer Gemeinde erlässt die

#### **Gemeinde Ebershausen**

folgende

#### **Richtlinien zur Jugend- und Vereinsförderung**

auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2021

- 1. PRÄAMBEL**
  - 2. FÖRDERUNG VON VEREINEN UND ORGANISATIONEN**
  - 3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND VORAUSSETZUNGEN VEREINE**
  - 4. VERFAHREN FÜR VEREINE**
  - 5. INKRAFTTRETEN**
- ANTRAG**

#### **1. PRÄAMBEL**

Das gesellschaftliche Zusammenleben in einer Kommune wird durch das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger in Vereinen und Organisationen mitgestaltet.

In Anerkennung der Bedeutung der Kultur und des Sports, seiner pädagogischen, gesundheitsfördernden, sozialen und integrativen Funktion, fördert die Gemeinde Ebershausen die Träger der selbstverwalteten Vereine und Organisationen nach Maßgabe dieser Richtlinie.

#### **2. FÖRDERUNG VON VEREINEN UND ORGANISATIONEN**

##### **2.1 Allgemeines**

Vereinsförderung Im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung übernimmt die Gemeinde weiterhin im bisherigen Umfang die für die ortsansässigen Vereine und Organisationen anfallenden Mieten, Pachten auf der Grundlage der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Mietfreiheit bei kulturellen Veranstaltungen und Vereinsfesten bei Nutzung von gemeindlichen Räumen und Einrichtungen.

Mietfreiheit bei Nutzung der für den Sport betreffenden Flächen (Sportplatz und Sportheim).

Mietfreiheit bei Nutzung von Jugendräumen und Jugendveranstaltungen.

##### **2.2 Jubiläumsgaben**

Für Vereine gemäß Ziffer 3 gelten runde Jubiläen des Bestehens des Vereins als Jubiläum. Bei einem 50-jährigem Jubiläum werden 100,- als Jubiläumsgabe von der Gemeinde Ebershausen gewährt, sofern eine Veranstaltung stattfindet. Bei einem 75-jährigem Jubiläum werden unter gleichen Bedingungen 200,- Euro gewährt, bei einem 100-jährigem Jubiläum 300,-, bei einem 125-jährigem Jubiläum 400,- und bei einem 150-jährigem Jubiläum 500,-.

Für sonstige Anlässe kann ein angemessenes Geschenk der Gemeinde Ebershausen überreicht werden.

##### **2.3 Beiträge im gemeindlichen Mitteilungsblatt**

Den Vereinen und Organisationen wird der kostenfreie Abdruck von Veranstaltungshinweisen in angemessener Größe und Umfang im gemeindlichen Mitteilungsblatt gewährt.

##### **2.4 Beiträge auf der gemeindlichen Website**

Den Vereinen und Organisationen wird die kostenfreie Veröffentlichung von Berichten, Bildern und Veranstaltungshinweisen in angemessener Größe auf der gemeindlichen Website gewährt.

##### **2.5 Jugendmaßnahmen/Ferienprogramme**

Jugendmaßnahmen und Ferienprogramme aller Vereine und Organisationen werden bei mindestens einer Übernachtung mit 10 € pro jugendlichem Teilnehmer, z.B. Zeltlager, Probenwochenende mittels Teilnehmerliste bezuschusst.

##### **2.6 Gemeindliche Mitarbeiter**

Den Vereinen und Organisationen wird angemessene Unterstützung durch gemeindliche Mitarbeiter gewährt. (Absperren bei Veranstaltungen wie z.B. Lauf FCE, Dorffest MVE)

##### **2.7 Gemeindliche Räumlichkeiten**

Den Vereinen und Organisationen wird angemessene Unterstützung durch das zur Verfügung stellen gemeindlicher Räumlichkeiten gewährt (z.B. Räumlichkeit für Vereinstätigkeiten, Unterstellmöglichkeiten für Equipment, Proben und Treffen), soweit diese vorhanden sind.

#### **3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND VORAUSSETZUNGEN VEREINE**

Die Förderung der kulturellen Vereine und Sportvereine stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ebershausen dar. Sie wird im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Grundsätzlich ist die Finanzierung der Vereine über Mitgliedsbeiträge etc. eigenverantwortlich durchzuführen. Der tatsächliche Vereinsbetrieb muss den satzungsrechtlichen Zielsetzungen des Vereins entsprechen.

Gefördert werden kulturelle Vereine und Sportvereine die ihren Sitz in der Gemeinde Ebershausen haben und folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

**3.1** Der Verein muss einen überwiegenden kulturellen oder sportlichen Zweck aktiv verfolgen. Auf Antrag entscheidet der Gemeinderat ob Vereine, die diese Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, trotzdem gefördert werden sollen.

**3.2** Die Mitgliedschaft muss jedermann zugänglich sein.

**3.3** Der Verein muss mindestens 30 Mitglieder haben - die Mehrheit davon müssen Einwohner der Gemeinde Ebershausen sein. Ein Nachweis von aktiver Jugendarbeit erfüllt das Kriterium ebenso. Auf Antrag entscheidet der Gemeinderat ob Vereine, die diese Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, trotzdem gefördert werden sollen.

Bei nachgewiesenem Missbrauch der Förderung infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher falscher Verwendung erfolgt Rückforderung der Förderung. Über einen Ausschluss, der sich auf Teile der Richtlinie oder auf die Förderung insgesamt bezieht, entscheidet der Gemeinderat. Der Ausschluss kann einmalig oder von Dauer sein.

#### 4. VERFAHREN FÜR VEREINE

Die Förderung wird nach Vereinszweck, Grundförderung, Jugendförderung und sonstiger Förderung unterschieden.

Förderungsmaßnahmen werden nur auf Antrag bewilligt. Anträge sind grundsätzlich am Ende des Förderjahres zu stellen; die Auszahlung erfolgt im folgenden Jahr (bei Beschaffungsmaßnahmen müssen die bezahlten Rechnungen vorliegen). Die Vereine haben den Nachweis über die Mitgliederzahlen zu führen.

Für die Jugendförderung sind die Aktiven mit Geburtsdatum gesondert auszuweisen (Jugendliche unter 18 Jahre). Maßgebend ist die Zahl der von den Vereinen jeweils zu Beginn des Förderjahres an den entsprechenden Fachverband gemeldeten Jugendlichen, ansonsten eine Mitgliederliste zum 31.12.

##### 4.1 Jahresförderung

Die Gemeinde gewährt Jahreszuschüsse an Vereine. Diese bestehen aus einem Sockelbetrag und einem Jugend-, Sport-, Dirigenten- und Seniorenförderbeitrag.

###### 4.1.1. Sockelbetrag

Alle Vereine der Gemeinde Ebershausen, die die Förderungsvoraussetzungen nach den Ziffern 3 erfüllen, erhalten einmal jährlich einen Sockelbetrag, abhängig von der Mitgliederzahl.

Er beträgt bei einer Mitgliederzahl von

bis zu 100 Mitgliedern	200 €
101 bis 200 Mitgliedern	300 €
301 bis 500 Mitglieder	400 €
mehr als 500 Mitgliedern	500 €

###### 4.1.2. Aktiver Jugendförderbeitrag

Mit dem Förderbeitrag soll eine spezielle Jugendarbeit der Vereine gefördert werden. Dies bedeutet, dass die Vereine dauernd ein speziell für diese Gruppen ausgerichtetes Programm anbieten und durchführen.

Der Förderbeitrag beträgt **5,00 €** pro Jugendlicher der Gemeinde Ebershausen, welcher dieses spezielle Angebot des Vereins aktivnutzt. Der Beitrag kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Verein mindestens für einen Zeitraum von 12 Monaten dieses spezielle Angebot nachweisen kann.

##### 4.2 Förderung für Übungsleiter

Die Gemeinde gewährt den Sport treibenden Vereinen Fördermittel zu den Kosten für den Einsatz anerkannter Übungsleiter. Die Förderung für anerkannte Übungsleiter im Sportbereich wird auf der Grundlage der vom Freistaat Bayern jährlich festgesetzten Übungsleiterzuschüsse gewährt. Die Gemeinde gewährt den Sport treibenden Vereinen einen jährlichen Förderbetrag für Übungsleiter in gleicher Höhe wie dieser von Seiten des Freistaates Bayern gewährt wird.

Die Gewährung der staatlichen Förderung für anerkannte Übungsleiter ist durch Vorlage des entsprechenden Förderbescheides nachzuweisen.

Aus Gleichbehandlungsgründen wird Vereinen und Organisationen, welche musikalisch tätig sind, ebenfalls ein jährlicher Förderbetrag für den Dirigenten in Höhe von

##### **50% der nachgewiesenen Aufwendungen für Musikkapellen und Kirchenchor höchstens jedoch 1.800,00€**

##### **(Höchstbetrag orientiert sich an den Übungsleiterzuschüssen für Sportvereine des Freistaates Bayern).**

gewährt. Gefördert werden bei Musikkapellen bzw. Kirchenchöre nur Dirigenten, welche als Qualifikation mindestens den Dirigentenkurs C-3 des Allgäu-Schwäbischen-Musikbundes oder eine vergleichbare Chorleiterausbildung bzw. ein abgeschlossenes Musikstudium nachweisen können.

##### 4.3 Investitionszuschüsse

Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen von Vereinen und Organisationen können grundsätzlich gefördert werden mit einem Fördersatz von

##### **10% der nachgewiesenen, tatsächlichen Baukosten (ohne Eigenleistungen).**

Bei Beschaffungs- und Baumaßnahmen wird eine Leistung nur gewährt, wenn die Auftragserteilung nach der Bewilligung durch den Gemeinderat erfolgt; dem Antrag ist eine Kostenschätzung und ein Finanzierungsplan beizufügen.

Die Beschaffung und Renovierung von Vereinsfahrzeugen wird gefördert mit einem Fördersatz von

##### **10% der nachgewiesenen, tatsächlichen Beschaffungs- bzw. Renovierungskosten, höchstens jedoch 1.000,00 €.**

Die Neubeschaffung oder Ergänzung von Trachten und Uniformen wird gefördert mit einem Fördersatz von

##### **10% der nachgewiesenen, tatsächlichen Beschaffungskosten höchstens jedoch 2.000,00 €.**

Für sämtliche Investitionsmaßnahmen ist ein Maßnahmenbeschluss des zuständigen Vereins- bzw. Organisationsorgans entsprechend vorzulegen.

Von den Zuschussmöglichkeiten bei den übergeordneten Institutionen und Verbänden ist Gebrauch zu machen.

Ausgenommen von der Förderung sind:

- Kosten für Grunderwerb, Erbpacht- oder Pachtentgelte
- allgemeine Kosten, Darlehensaufnahmen
- Versicherungsbeiträge
- allgemeine Einrichtungen, die nicht für den statutengemäßen Betrieb benötigt werden
- Pflegegeräte / Werkzeuge für Grundstücke und Gebäude
- Sportkleidung / Vereins T-Shirts
- sonstige Kosten des laufenden Betriebs und des Vereinszwecks

##### 4.4 Seniorenarbeit

Die Gemeinde gewährt für Organisationen, die Veranstaltungen für Senioren abhalten, wie z.B. Seniorennachmittag oder Adventskaffee für jedermann, einen jährlichen Zuschuss von 250,- €.

##### 4.5 Sonderförderung

Die Gemeinde Ebershausen behält sich vor, neben den bisher genannten Förderrichtlinien, im Einzelfall Sonderförderungsmitel zur Verfügung zu stellen.

#### 5. INKRAFTTRETEN

Diese Vereinsförderrichtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

*Ebershausen, den 23.02.2021*

*Harald Lenz, Erster Bürgermeister  
der Gemeinde Ebershausen*

### **Genehmigungsfreistellung Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Kirchhaslacher Straße, Fl.Nr. 1555/1, Ebershausen**

Bürgermeister Harald Lenz informiert über das Bauvorhaben.

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Ebershausen, wurde eine Genehmigungsfreistellung erteilt, da alle Anforderungen eingehalten wurden.

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2021**

### **Beratung des Haushaltsplanes 2021 und Beschluss über die Haushaltssatzung 2021**

Die Kämmerin der VG Krumbach stellt dem GR den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 beträgt 2.593.450,00 Euro. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 971.650,-- Euro und auf den Vermögenshaushalt 1.621.800,-- Euro.

Dem Vermögenshaushalt können heuer 4.000,-- Euro zugeführt werden. Am Ende des Haushaltsjahres ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 999.650,-- Euro veranschlagt. Der Stand der Rücklagen wird zum Jahresende voraussichtlich 1.800.000,-- Euro betragen.

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2020 betrug 0 Euro.

Der GR beschließt, die Haushaltssatzung 2021, vorbehaltlich der Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, mit allen Anlagen zu erlassen.

Die Realsteuersätze bleiben unverändert.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 971.650,-- €.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.621.800,-- €.

Eine Kreditaufnahme zur Abdeckung der Investitionen ist nicht erforderlich.

### **Vorstellung der Planungen zur Neugestaltung der Aussegnungshalle des Friedhofs**

Im Juli vergangenen Jahres fand ein Ortstermin statt, danach konnten die Arbeiten an der Aussegnungshalle im Einklang fortgesetzt werden. Nachdem im Herbst die Bodenplatten entfernt wurden, waren weitere Planungen möglich. Die beschränkte Ausschreibung soll am 19.03.2021 beginnen.

Bürgermeister Harald Lenz übergibt der Architektin das Wort. Sie stellt dem GR die Planungen vor.

Nach eingehender Diskussion nimmt der GR den Plan zur Neugestaltung der Aussegnungshalle zur Kenntnis. Die Entscheidung über die Pflanzenarten zur Gestaltung des Außenbereichs wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

### **Beratung über eine Tempo-30-Zone im Südosten von Ebershausen**

Vor einigen Jahren wurden für einzelne Straßenabschnitte (Im Eichet) die Geschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h beschränkt. Damals wurden Unterschriften für diese Maßnahme gesammelt, welche die Verwirklichung antrieben. Im Februar ging erneut ein Schreiben eines Anwohners ein, der darum bittet, die Beschränkungen zu erweitern. Er habe kleine Kinder und die Fahrzeuge würden zu schnell an seinem Haus vorbeifahren, das sich nicht im geschwindigkeitsbeschränkten Bereich befindet.

Aufgrund der Tatsache, dass im Südosten von Ebershausen in naher Zukunft neue Wohneinheiten entstehen und sich junge Familien ansiedeln werden, wurde seitens der Verwaltung und Bürgermeister Lenz bereits mit einem Vertreter der Polizei bei einem Ortstermin über die Thematik gesprochen.

Nach Einschätzung der Polizei besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Etablierung einer Tempo-30-Zone, da es sich hier um ein Wohngebiet handelt. Vorstellbar wäre dies für folgende Bereiche: Fichtenweg, Buchenstraße, Birkenstraße, Lerchenstraße, Sandberg, Im Eichet, Oberes Eichet und im neuen Baugebiet.

Die Kosten für die Beschilderung würden sich - laut einer Aufstellung des Bauamts der Verwaltungsgemeinschaft - auf ca. 1.250,-- Euro belaufen, einschließlich Sandberg auf ca. 1.500,-- Euro.

Eine eingehende Diskussion schloss sich im GR an. Weitere mögliche bauliche Maßnahmen wurden angesprochen, fanden jedoch keine große Zustimmung.

Bürgermeister Harald Lenz und die Verwaltung werden beauftragt, die Verwirklichung einer Tempo-30-Zone im Südosten von Ebershausen weiter zu verfolgen. Die Einbeziehung des Sandbergs in die Tempo-30-Zone wird favorisiert.

### **Sonstiges**

Auf Anregung eines GR-Mitgliedes bittet Bürgermeister Harald Lenz die Gemeinderäte, sich Gedanken über einen Gehweg zum Kindergarten bzw. Kirchplatz zu machen.

## **Kommunale Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Ebershausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebershausen hat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 die Aufnahme der Tätigkeit nach § 88 Abs. 3 ZustV, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die Verstöße gegen Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, beschlossen. Mit der Durchführung der Tätigkeit wird das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. beauftragt.

Mit der Überwachung wird ab dem 14.04.2021 begonnen.



## **Gemeinde Waltenhausen**

### **Rattenbekämpfung Waltenhausen**

Die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Waltenhausen mit Ortsteilen findet am **Mittwoch, 21. April 2021** durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt. Meldungen nimmt Bgm. Rampf (Tel. 08263/1457 oder 0171/2715966) bis spätestens **Montag, 19. April 2021** telefonisch oder schriftlich entgegen.



## **Gemeinde Wiesenbach**

### **Dorferneuerung Stoffenried II, Gemeinde Ellzee, Landkreis Günzburg**

#### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

##### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergemeinschaft Stoffenried II hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

##### **Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage)
- Verzeichnis der Flurstücke
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- 2. Änderungskarte zur Gebietskarte
- Abfindungskarte

##### **Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

**Belastungsnachweis****Akt Dienstbarkeiten und Rechte**

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Teilnehmern übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 14 + 16, 89335 Ichenhausen, vom **19.04.2021 mit 03.05.2021** während der Dienststunden, im Altbau Zimmer Nr. A1.10, zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Zur Einsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 08223 4005-27 erforderlich.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 04.05.2021,**

**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Ort: **Feuerwehrhaus**

Schwaningerstraße 8, 89352 Stoffenried,

wird ein Anhörungstermin abgehalten.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Stoffenried II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), zu stellen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Stoffenried II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de) eingelegt werden.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

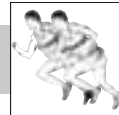
**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Krumbach (Schwaben), 24.03.2021

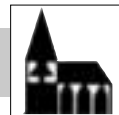
gez. Thomas Gerber

Baurat

**Vereine und Verbände****Obst- u. Gartenbauverein Ebershausen**

Wir möchten unsere Mitglieder darüber informieren, dass unsere jährliche Mitgliederversammlung aufgrund der Coronapandemie heuer entfällt.

Auch der traditionelle Gartentag im Kreislehrgarten Krumbach im Juli wurde ebenfalls abgesagt. Bleiben Sie gesund und genießen Sie ihren Garten daheim.

**Kirchliche Nachrichten****Pfarreiengemeinschaft Aletshausen**

**Hl. Kreuz, Aletshausen/St. Georg,  
Waltenhausen/St. Michael, Winzer**

**Sonntag, 11.4.21 – 2. So. d. Osterzeit**

**Waltenhausen**

08.00 Uhr Rosenkranz

08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Josef Keller, Franz u. Anna Schwarz u. Franziska Neß / Josef Gschwilm u. Eltern / Helene u. Hermann Vogel.

**Aletshausen**

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe f. Verst. Mußack u. Lehnerer / Emma u. Alois Miller u. Angehörige / Karl u. Viktoria Paul.

**Hauptelshofen**

13.00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 13.4.-Hl. Martin****Winzer**

19.00 Uhr Hl. Messe f. Franz u. Ottilie Grotz

**Mittwoch, 14.4.21****Waltenhausen**

19.00 Uhr Hl. M. f. Kreszentia u. Eduard Atzkern.

19.30 Uhr Gebetskreis

**Donnerstag, 15.4.21****Waltenhausen**

19.00 Uhr Hl. M. f. die Armen Seelen.

**Freitag, 16.4.21****Aletshausen**

09.00 Uhr Hl. Messe.

**Samstag, 17.4.21****Aletshausen**

10.00 Uhr

**Einführungsgottesd. mit den Firmlingen in der Pfarrkirche Aletshausen**

18.30 Uhr Rosenkranz um geistliche Berufe

19.00 Uhr Hl. Vorabendm. f. Johann Lochbrunner (30.M.) / Brunhilde Leichtle (1.JM) / Leopold u. Maria Rampf.

**Sonntag, 18.4. – 3. So. d. Osterzeit****Winzer**

08.00 Uhr Rosenkranz  
 08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Verst. Drexler u. Lippert.

**Waltenhausen**

09.30 Uhr Rosenkranz  
 10.00 Uhr Hl. Messe f. Verst. Kraus u. Mayer / Verst. Schuster u. Hemmerle u. Thomas / Xaver, Reiner u. Josepha Mayer.

**Dienstag, 20.4.21****Winzer**

19.00 Uhr Hl. M. f. Anton Bartenschlager.

**Mittwoch, 21.4.Hl.Konrad,Hl.Anselm****Waltenhausen**

19.00 Uhr Hl. M. f. Verst. Vögele u. Braunmiller.  
 19.30 Uhr Gebetskreis

**Donnerstag, 22.4.21****Hauptelshofen**

19.00 Uhr Hl. M. f. Konrad Dopfer.

**Freitag, 23.4.21-Hl. Adalbert****Aletshausen**

09.00 Uhr Heilige Messe.

**Samstag, 24.4.21****Waltenhausen**

18.30 Uhr Rosenkranz um geistliche Berufe  
 19.00 Uhr Hl. Vorabendmesse f. Konrad Ritter / Ulrich, Georg u. Maria Miller u. Josef Schuster / Karl Reichhardt u. Eltern.

**Sonntag, 25.4.–4. So. d. Osterzeit****Aletshausen**

08.00 Uhr Rosenkranz  
 08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Anton u. Anna Fäßler / Max Weber / Josef, Irmengard u. Romana Maisch / Apollonia u. Josef Handfest.

**Winzer**

09.30 Uhr Rosenkranz  
 10.00 Uhr Hl. Messe f. Ottmar u. Kreszentia Strobel / Maria Lutzenberger.

**Hauptelshofen**

13.00 Uhr Rosenkranz

## St. Martin, Ebershausen, St. Wendelin, Waltenberg und St. Ulrich und St. Vitus in Seifertshofen

### Sonntag, 11.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag - Barmherzigkeitssonntag

Ebershausen 08.15 Uhr Rosenkranz  
 Ebershausen 08.45 Uhr Heilige Messe für Johann Bissinger, für Edith Nieder (JM)

Kollekte für die Pfarrgemeinde

**Dienstag, 13.04. hl. Martin I., Papst, Märtyrer**

Seifertshofen 19.00 Uhr Heilige Messe für Verstorbene der Familien Lecheler und Kerler, für Karl Keller (JM)

**Freitag, 16.04.**

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 18.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Ebershausen 08.15 Uhr Rosenkranz  
 Ebershausen 08.45 Uhr Heilige Messe für Martin Schmid, für Mina Gottner und Friedrich Gottner  
 Kollekte für die Pfarrgemeinde

**Dienstag, 20.04.**

Ebershausen 18.30 Uhr Rosenkranz  
 Ebershausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Thomas Nieder (JM), für Anni Atterer, für Joas Erna

### Freitag, 23.04. hl. Adalbert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer, und hl. Georg, Märtyrer

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 25.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Ebershausen 08.15 Uhr Rosenkranz  
 Ebershausen 08.45 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Kollekte für die Pfarrgemeinde

Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael  
 Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0  
 Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de  
 www.st-michael-krumbach.de  
 Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di 13-16 Uhr – Mi 9-12 Uhr – Do 13-17 Uhr – Fr 9-12 Uhr

## Pfarreiengemeinschaft Breienthal

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagmesse und nach Anfrage!

### Sonntag, 11.04.2021 - 2. SO. D. OSTERZEIT - SONNTAG D. GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT - Weißer Sonntag

**Deisenhausen 09:00 Uhr Hl. Amt**

f. Johann Leichte, 1. Jahrtag  
 f. Erich Müller, 1. Jahrtag

**Oberwiesenbach 09:00 Uhr**

**Hl. Amt**

f. Anna und Josef Walter  
 f. Elisabeth und Josef Konrad  
 f. Otto Kuen

**Deisenhausen 10:30 Uhr**

**Hl. Amt**

f. d. Pfarrgemeinden  
 f. Ludwig und Franziska Müller, Breienthal

Montag, 12.04.2021

**Nattenhausen 18:00 Uhr**

**Rosenkranz**

**Breienthal 19:00 Uhr**

**Rosenkranz**

Dienstag, 13.04.2021

**Deisenhausen 18:30 Uhr**

**Rosenkranz**

**Deisenhausen 19:00 Uhr**

**Heilige Messe**

f. Wilhelm Rudolph  
 f. Wendelin Mönich

Mittwoch, 14.04.2021

**Breienthal 18:30 Uhr**

**Rosenkranz**

**Breienthal 19:00 Uhr**

**Heilige Messe**

f. Pius Lecheler  
 f. Hermann Kolb

**Oberwiesenbach 18:30 Uhr**

**Rosenkranz**

**Oberwiesenbach 19:00 Uhr**

**Heilige Messe**

f. Fam. Wagner und Lepschy mit Karolina Fendt  
 f. Josef Wiedemann und Angehörige

**Deisenhausen 20:00 Uhr**

**Gebet um den Weltfrieden**

Donnerstag, 15.04.2021

**Deisenhausen 8:30 Uhr**

**Rosenkranz**

**Unterbleichen 18:30 Uhr**

**Rosenkranz**

**Unterbleichen 19:00 Uhr**

**Heilige Messe**

f. Fam. Karletshofer

Freitag, 16.04.2021

**Nattenhausen 08:00 Uhr**

**Rosenkranz**

**Nattenhausen 08:30 Uhr**

**Heilige Messe**

f. Lydia Pöhlert  
 f. Josef und Erna Blösch

**Breienthal 19:00 Uhr**

**Rosenkranz**

Samstag, 17.04.2021

**Nattenhausen 14:00 Uhr**

**Taufe von Emilia Josephine Drexel**

Sonntag, 18.04.2021 - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

**Deisenhausen 09:00 Uhr**

**Hl. Amt**

f. Anastasia und Johann Münzhuber mit Fam. Weber  
 f. Anni Schneider - von den Günstalsenioren

**Oberwiesenbach 09:00 Uhr**

**Hl. Amt**

f. d. Pfarrgemeinden  
 f. Viktoria Wagner  
 f. Karl Heiningner mit Geschwistern

**Deisenhausen 10:30 Uhr Hl. Amt**  
f. Konrad Wieser mit Eltern, Breienthal  
f. Bernhard und Maria Deddner mit Angehörigen, Breienthal

Montag, 19.04.2021 Sel. Marcel Callo

**Nattenhausen 18:00 Uhr Rosenkranz**  
**Breienthal 19:00 Uhr Rosenkranz**

Dienstag, 20.04.2021

**Deisenhausen 18:30 Uhr Rosenkranz**  
**Deisenhausen 19:00 Uhr Heilige Messe**  
f. Rosa Wildbühler  
f. Auguste und Josef Lohr mit Angehörigen

Mittwoch, 21.04.2021 Hl. Konrad von Parzham u. hl. Anselm

**Breienthal 18:30 Uhr Rosenkranz**  
**Breienthal 19:00 Uhr Heilige Messe**  
f. Fam. Föhr und Nieder

z. Ehren d. hl. Schutzengel

**Oberwiesenbach 18:30 Uhr Rosenkranz**  
**Oberwiesenbach 19:00 Uhr Heilige Messe**  
f. Lebende und Verstorbene d. Fam. Schiegg und Konrad  
f. Georg und Barbara Hörmann mit Angehörigen  
**Gebet um den Weltfrieden**

**Deisenhausen 20:00 Uhr**  
Donnerstag, 22.04.2021

**Deisenhausen 08:30 Uhr Rosenkranz**  
**Unterbleichen 18:30 Uhr Rosenkranz**  
**Unterbleichen 19:00 Uhr Heilige Messe**  
f. Rudolf Görig mit Familie  
f. Joachim und Anna Ruf

Freitag, 23.04.2021 Hl. Adalbert und hl. Georg

**Nattenhausen 08:00 Uhr Rosenkranz**  
**Nattenhausen 08:30 Uhr Heilige Messe**  
f. Leonhard Spaun - v. Veteranenverein  
z. Ehren der hl. Schutzengel

**Breienthal 19:00 Uhr Rosenkranz**  
Samstag, 24.04.2021

Unterbleichen 14:00 Uhr Taufe von Maximilian Gross  
Sonntag, 25.04.2021 - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weltgebetstag um geistliche Berufe

**Deisenhausen 09:00 Uhr Hl. Amt**  
f. Georg Mayer  
f. Stephan Rudolph  
**Hl. Amt**  
f. Elisabeth Katzer mit Eltern und Angehörigen  
**Hl. Amt**  
f. d. Pfarrgemeinden  
f. Fam. Jehle und Sonntag, Breienthal

**Bitte beachten Sie, dass die Werktagsmessen während der Sommerzeit um 19.00 Uhr gefeiert werden!**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

**Telefon 08282-2180**

Telefax 08282-880205

pg.breienthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

**Evangelisches Pfarramt Krumbach**

**KW 15 – Woche vom 11.04. – 17.04.**

**Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus (Lektor Deubler)

**KW 16 – Woche vom 18.04. – 24.04.**

**Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus (Pfarrer Ritter)

Impressum

## Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



mit ihren Mitgliedsgemeinden:

Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler, Rittlen 6, 86381 Krumbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# MAX KAST

## Malermeister

*Wir machen mehr aus Farbe*



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517  
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Waltenhausen

**Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

**Alfred Wallon**

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Mobil: 0151 15236001**

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de • www.wittich.de  
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**NUR BIS  
26. APRIL**

**Holzpellets  
zum  
Frühlingspreis**

**188€  
PRO TONNE  
inkl. MwSt.  
(ab 3 to lose)**

**Sonnen  
Pellets®**

**Schellinger**

Mehr: schellinger-kg.de

 **Kurz vor Annahmeschluss  
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

**Bayerisches Rotes Kreuz **  
**Kreisverband Günzburg**

**Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da!**

Unsere Alltagshilfen im Überblick:

- **Hausnotruf**
- **Betreutes Wohnen**
- **Fahrdienst**
- **Essen auf Rädern**

Sie wollen selbst helfen?  
In unseren **Erste Hilfe Kursen** lernen Sie es!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.  
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Günzburg  
Parkstraße 31, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 - 36040  
www.brk-guenzburg.de; info@kvguenzburg.brk.de

**JOBS**   
**IN IHRER REGION**

Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

**Zuverlässig. Qualitativ. Ehrlich.**  
Ihr System in guten Händen 

Um unsere Aktivitäten ausweiten zu können,  
brauchen wir Sie in Ellzee als

**Junior IT-Systemadministrator**  
(m/w/d) - Vollzeit

Die **JARVIS IT** ist der Full-Service-Dienstleister für Service und Beratung, digitale Infrastrukturen bis hin zu Managed Services im Bereich der Informationstechnologie.

**Interessiert?**  
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an  
[Bewerbung@JARVIS-IT.de](mailto:Bewerbung@JARVIS-IT.de)  
oder per Post zu Händen **Herrn Stefan Jäger**.  
Alle ausführlichen Infos erhalten Sie auf [JARVIS-IT.de](http://JARVIS-IT.de)

  
**JARVIS IT®**  
IT-Dienstleistungen GmbH  
JARVIS IT-Dienstleistungen GmbH  
Zur Schönhalde 10 · 89352 Ellzee · Tel. 0 82 83 - 40 900 - 0  
[info@JARVIS-IT.de](mailto:info@JARVIS-IT.de)

[JARVIS-IT.de](http://JARVIS-IT.de)

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: [WWW.WITTICH.DE](http://WWW.WITTICH.DE)

**Mein  
Traumurlaub**  
an der  
**Mecklenburgischen  
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

**Ferienhäuser & Ferienwohnungen**  
**FERIENPARK LENZ**

*Entspannung pur ...*

[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)